

LANDKREIS FRIESLAND



Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

zum

31.12.2019

der

Sozialstation Sande
Ambulanter Pflegedienst

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Abwicklung des Jahresabschlusses 2018	4
3. Betriebsbeschreibung	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Mietverträge / Versicherungen	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Wirtschaftsplan	5
4.2 Buchführung	6
4.3 Jahresabschluss	6
4.3.1 Aufbereitete Bilanz	7
4.3.2 Aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.3.3 Anhang	10
5. Lagebericht	10
6. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
7. Bestätigungsvermerk	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
ff.	folgende/r/s
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
rd.	rund
S.	Satz
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Sozialstation Sande wird seit dem 1. Januar 2006 als Netto-Regiebetrieb geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 1 NKomVG).

Für die Durchführung der Prüfung gelten die Vorschriften

- des 8. Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes,
- der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen,
- der Pflege-Buchführungsverordnung,
- des Handelsgesetzbuchs und
- der Betriebssatzung für den Regiebetrieb Sozialstation Sande.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis zum 18. November 2020 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Zur Prüfung wurden vorgelegt:

- Wirtschaftsplan 2019 und die Stellenübersicht
- Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 durch die Kommunaltreuhand, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 18. Mai 2020
- Niederschriften bzw. Auszüge über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates

Weitere Auskünfte wurden von Herrn Tramann erteilt.

Da die Prüfung keinen Anlass zu Hinweisen oder Beanstandungen gab, wurde auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

2. Abwicklung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Sozialstation Sande wurde mit Unterbrechungen durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 02. April 2019 bis zum 17. Dezember 2019 geprüft.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Sande am 24. September 2020 gefasst.

3. Betriebsbeschreibung

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Bei der Sozialstation Sande handelt es sich um eine zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) mit Sitz in der Hauptstraße 68, 26452 Sande.

Die Sozialstation Sande wird als Netto-Regiebetrieb geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 1 NKomVG). Träger ist die Gemeinde Sande.

Für die Einrichtung und den Betrieb der Sozialstation Sande gilt die Betriebssatzung vom 15. Dezember 2005. Diese Satzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Geschäftsjahr ist gemäß § 2 PBV das Kalenderjahr.

Der Zweck des Regiebetriebes ist die Förderung der Altenhilfe sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die ambulante Kranken- und Behandlungspflege einschließlich einer hauswirtschaftlichen Versorgung, durch die Haus- und Familienpflege sowie ähnliche Leistungen oder deren Vermittlung.

Die Sozialstation Sande verfolgt mit dem Regiebetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigende Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO in der jeweils gültigen Fassung.

Angelegenheiten des Regiebetriebes, für die sich der Rat nicht die Beschlussfassung vorbehalten hat und die nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, werden ausschließlich im Verwaltungsausschuss beraten.

Die Leitung der Sozialstation Sande obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Sande.

3.2 Mietverträge / Versicherungen

Die Sozialstation Sande hat mit der Gemeinde Sande zum 2. Januar 2006 einen Mietvertrag über die im Gebäude in Sande, Hauptstraße 68, bereitgestellten Räume geschlossen. Die monatliche Miete beträgt 755,71 EUR zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas, Grundabgaben). Weitere Nebenkosten (wie z.B. Schornsteinfegergebühren, Wartung der Heizung, Immissionsschutz) werden anteilig gezahlt.

Versicherungsverträge hat die Sozialstation Sande nicht abgeschlossen. Der notwendige Versicherungsschutz wird gewährleistet durch die Gemeinde Sande über eine Umlage für den Kommunalen Schadenausgleich und den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Wirtschaftsplan

Gemäß § 2a KomEinrVO haben Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nach § 1 S. 2 dieser Verordnung einen Wirtschaftsplan, welcher aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht, aufzustellen.

In § 6 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ der Gemeinde Sande wird die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan durch den Verwaltungsausschuss geregelt. Dem Rat wird der Wirtschaftsplan anschließend zur Kenntnis vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgte erst mit dem Ratsbeschluss vom 28. März 2019 über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sande.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Der Erfolgsplan schließt für das Jahr 2019 wie folgt ab:

Erträge	568.900,00 EUR
Aufwendungen	569.000,00 EUR
Überschuss- bzw. Fehlbetrag	0,00 EUR

Im Vermögensplan als weiterem Teil des Wirtschaftsplans wurden für die Sozialstation Sande keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Ein weiterer Bestandteil des Wirtschaftsplans ist die Stellenübersicht, nach der das Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialstation Sande von der Gemeinde Sande zur Verfügung gestellt wird. Die Vergütung des Personals erfolgt nach dem TVöD.

4.2 Buchführung

Die Buchhaltung der Sozialstation Sande wird hausintern mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm Buchhaltung plus 2020 der Firma Lexware erstellt.

Die laufende Buchführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Immerthal. Die Buchungen waren anhand der vorliegenden Sachkontenblätter grundsätzlich nachvollziehbar.

Abschlussauswertungen bzw. Abschlussbuchungen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfolgt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sozialstation Sande, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, jeweils für das Wirtschaftsjahr 2019, wurde von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.893,18 EUR ab.

4.3.1 Aufbereitete Bilanz

Die aufbereitete Bilanz zum 31. Dezember 2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

	Berichtsjahr	%	Vorjahr	%	Veränderung
A. Anlagevermögen	1.315 €	1,0%	273 €	0,3%	1.042 €
B. Umlaufvermögen	125.128 €	97,2%	97.738 €	96,0%	27.390 €
Vorräte	500 €	0,4%	500 €	0,5%	0 €
Forderungen	112.875 €	90,2%	81.910 €	83,8%	30.965 €
Liquide Mittel	11.753 €	9,4%	15.328 €	15,7%	-3.575 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.327 €	1,8%	3.767 €	3,7%	-1.440 €
Bilanzsumme	128.770 €	100,0%	101.778 €	100,0%	26.992 €

Passiva

	Berichtsjahr	%	Vorjahr	%	Veränderung
A. Eigenkapital	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €
Gewinnvortrag	0 €		30.753 €		-30.753 €
Jahresüberschuss					2.644 €
/-Fehlbetrag	-43.893 €		-46.537 €		2.644 €
Verlustübernahme des Trägers	43.893 €		15.784 €		28.109 €
B. Rückstellungen	38.900 €	30,2%	49.200 €	48,3%	-10.300 €
C. Verbindlichkeiten	89.870 €	69,8%	52.578 €	51,7%	37.292 €
Bilanzsumme	128.770 €	100,0%	101.778 €	100,0%	26.992 €

Der Vergleich der Bilanzen des Berichtsjahres und des Vorjahres zeigt, dass sich die Bilanzsumme um rd. 27.000,00 EUR erhöht hat. Wesentlich ursächlich hierfür ist das auf der Aktivseite um rd. 27.400,00 EUR gestiegene Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen umfasst den Restbuchwert der vorhandenen bereits abbeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen in Form von Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge. Der Anstieg des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf der Anschaffung zwei neuer PCs bei den Sachanlagen.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wurde als Anlagennachweis dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen Vorräte beinhalten Verbrauchsmaterial und werden unverändert zum Vorjahr mit 500,00 EUR ausgewiesen.

Die unter dem Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40.000,00 EUR zu und bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 50.300,00 EUR) und Forderungen an den Träger der Einrichtung (rd. 59.700,00 EUR). Der Anstieg der Forderungen an den Träger der Einrichtung ist zurückzuführen auf die Verlustübernahme i.H.v. rd. 43.900,00 EUR durch die Gemeinde Sande für 2019.

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.600,00 EUR gesunkenen liquiden Mittel betreffen das bei der Volksbank Jever eG eingerichtete Bankkonto. Eine Barkasse oder

Wechselgeldkasse wurde in der Sozialstation nicht eingerichtet.

Bei dem um rd. 1.400,00 EUR gesunkenen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die EDV-Wartung sowie Werbeaufwendungen für das Jahr 2020.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Rückstellungen sind Bilanzposten, die entsprechend § 249 HGB u.a. für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden. Rückstellungen dürfen auch für Aufwendungen gebildet werden, die dem Grunde nach feststehen, aber hinsichtlich ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintritts unbestimmt sind. Sie sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1, S. 2 HGB).

Der im Vergleich zum Vorjahr um 10.300,00 EUR gesunkene Rückstellungsbestand betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 38.900,00 EUR und wird wie folgt ausgewiesen:

Jahresabschlusskosten	4.600,00 EUR
<u>Urlaubsverpflichtungen</u>	<u>34.300,00 EUR</u>
	<u>38.900,00 EUR</u>

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten beinhalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung der Sozialstation Sande für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 2.000,00 EUR sowie weitere rd. 2.000,00 EUR für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

Die Verbindlichkeiten der Sozialstation Sande haben sich um rd. 37.300,00 EUR erhöht. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich um rd. 13.100,00 EUR verringert haben und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung, welche sich um rd. 50.400,00 EUR erhöht haben. Es handelt sich hierbei um das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Sande.

4.3.2 Aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich in zusammengefasster Form im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung
Erträge aus ambulanter Pflege	228.958 €	226.057 €	2.901 €
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1 enthalten	285.240 €	276.264 €	8.975 €
Zuweisungen, Zuschüsse	11.660 €	12.012 €	-352 €
Sonstige betriebliche Erträge	258 €	168 €	90 €
Summe Erträge	526.116 €	514.502 €	11.614 €
Personalaufwand	505.234 €	498.856 €	6.378 €
Materialaufwand	49.404 €	42.640 €	6.764 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen	4.961 €	4.918 €	43 €
Mieten, Pacht, Leasing	9.069 €	9.069 €	0 €
Zwischenergebnis	-42.552 €	-40.981 €	-1.571 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	217 €	5.207 €	-4.990 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.124 €	349 €	775 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43.893 €	-46.537 €	2.644 €
Gewinnvortrag	0 €	30.753 €	-30.753 €
Erträge aus der Verlustübernahme des Trägers	43.893 €	15.784 €	28.109 €
Bilanzgewinn/-verlust	0 €	0 €	0 €

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist aus dem Prüfungsbericht der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ersichtlich.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus ambulanter Pflege um rd. 2.900,00 EUR erhöht. Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB (soweit nicht in Nr. 1 enthalten) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9.000,00 EUR erhöht. Dies ist zurückzuführen auf um rd. 11.500,00 EUR gestiegene Erträge aus der Behandlungspflege und Wegepauschale.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6.400,00 EUR erhöht und stellt mit rd. 88,8 % der Gesamtaufwendungen den größten Teil der Aufwendungen dar.

Der Materialaufwand in Form des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6.700,00 EUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind die um rd. 2.800,00 EUR gestiegenen Wartungskosten, gestiegene Werbungskosten (um rd. 1.400,00 EUR) sowie gestiegene Kosten für EDV (um rd. 1.300,00 EUR), Fahrzeugleasing (um rd. 940,00 EUR) und Bürobedarf (um rd. 790,00 EUR).

Demgegenüber haben sich die Instandhaltungskosten (um rd. 420,00 EUR), die Kosten für Kfz-Versicherung KSA (um rd. 160,00 EUR) sowie die Kosten für Geschenke (um rd. 120,00 EUR) erhöht. Die weiteren Aufwandspositionen haben sich nur im geringfügigen Bereich verändert.

4.3.3 Anhang

Nach § 1 S. 2 KomEinrVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 PBV und den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Im Anhang müssen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und begründet werden. Der durch eventuelle Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entstandene Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen. Weiterhin muss der Anhang den nach den Anlagen 3a und 3b zur PBV gegliederten Anlagen- und Förderungsnachweis enthalten.

Ein solcher Anhang entsprechend der Vorschriften des HGB und der PBV wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Auf einen Anlagen- und Förderungsnachweis wurde aus Unwesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt angewandt:

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Prüfungsjahr nach den §§ 4 und 5 PBV in Verbindung mit den Vorschriften des HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Festwert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Prüfungsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 der PBV aufgestellt.

5. Lagebericht

Die Sozialstation Sande hat in dem freiwillig erstellten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den Geschäftsverlauf bezüglich der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage zutreffend dargestellt. Dies trifft ebenso auf die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken zu.

6. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Finanz- und Verwaltungsaufgaben sowie die organisatorisch-technischen Aufgaben der Sozialstation Sande werden von der Trägergemeinde Sande erfüllt. Die Einrichtung zahlt der Gemeinde Sande dafür eine Verwaltungskostenpauschale.

Die mit der Sozialstation Sande in Verbindung stehende Verantwortlichkeit bezüglich der Kostenplanung und der Investitionen wird durch das zur Verfügung stehende Budget begrenzt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sande hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig ist ein Finanzplan aufzustellen und vorzulegen.

Damit eine betriebsinterne Steuerung sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Sozialstation Sande ermöglicht wird, ist nach § 7 PBV eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, welche derzeit in Ansätzen angewendet wird.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Sozialstation Sande zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 18.05.2020) geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 4 PBV i.V.m. § 4 KomEinrVO vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der PBV und des HGB liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Sozialstation Sande zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 18.05.2020), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen.“

Der Wirtschaftsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, 18.11.2020

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**



Wiese